

Stadtverordnetenversammlung
Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 17.06.2020

Tagesordnungspunkt	9.
Beschluss-Nr.	94-2020-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	
Bekanntmachung nein	

Fachbereich

Bürgermeister

Beschlussentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse genehmigt die Eilentscheidung Nr. 1/2020 vom 18.03.2020 zur Haushaltssatzung der Stadt Wittstock/Dosse für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 einschließlich Haushaltsplan und Anlagen.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	22	<u>Anmerkung:</u> Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen	22	
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

gezeichnet
Der Vorsitzende

gezeichnet
Der Bürgermeister

Siegel (Siegel)

Rechtsgrundlagen:

- § 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 15, Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 38)
- § 58 Satz 2 BbgKVerf

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 94-2020-SVV

Die Haushaltssatzung der Stadt Wittstock/Dosse für die Haushaltsjahre 2020/2021 wurde in den Fachausschüssen und dem Hauptausschuss beraten. Alle Ausschüsse empfahlen die Beschlussvorlage Nr. 81-2020-SVV (Anlage 1) mehrheitlich und ohne Änderungen zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung. Die Ortsbeiräte wurden hinsichtlich der Planung von Investitionsvorhaben gemäß § 46 BbgKVerf beteiligt. Die abschließende Beschlussfassung über den Haushalt 2020/2021 war für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.04.2020 vorgesehen.

Am 17.03.2020 hat der Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin im Internet eine Allgemeinverfügung bekannt gemacht, in der er öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen mit mehr als 15 Teilnehmern aus Gründen des Infektionsschutzes unter Anordnung der sofortigen Vollziehung untersagte. Weiterhin wurde auf die mögliche Strafbarkeit und die Bußgeldbewehrung etwaiger Verstöße gegen die getroffenen Anordnungen hingewiesen. In Anbetracht dessen wurde durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und den Bürgermeister die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.04.2020 abgesagt und hinsichtlich der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 die Eilentscheidung Nr. 1/2020 (Anlage 2) getroffen, um die Handlungsfähigkeit der Stadt Wittstock sicherzustellen. Über die Eilentscheidung Nr. 1/2020 wurden alle Stadtverordneten mit Schreiben vom 18.03.2020 unterrichtet.

Die getroffene Eilentscheidung bedarf gem. § 58 Satz 2 BbgKVerf der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung.